

## Gesamtschweizerische Harmonisierung der Ausbildung von Polizeitauchern und Gewässerpolizisten

Die Ausbildung der Gewässerpolizisten/-innen<sup>1</sup> in der Schweiz erfolgte bisher regional und korpspezifisch. Aufgrund einer Änderung der Verordnung über die Sicherheit der Arbeitnehmer/-innen bei Arbeiten im Überdruck, die zur Folge hatte, dass die Polizeitaucher/-innen nur noch eingeschränkt hätten tauchen können, intensivierte sich jedoch der Austausch und es wurde erkannt, dass durch eine enge, schweizweite Zusammenarbeit Synergien genutzt werden können. Die Verantwortlichen beantragten bei der KKPKS die Gründung der Arbeitsgruppe Gewässerpolizei CH. Dem Anliegen wurde stattgegeben und die KKPKS beauftragte die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Jürg Bissegger, Chef Einsatzkoordination der Kantonspolizei Bern, mit dem Projekt «Harmonisierung der Tauchausbildungen». Bei der KKPKS wird die Arbeitsgruppe durch Matteo Cocchi, Kommandant der Kantonspolizei Tessin, vertreten.

Ziel des Projekts war es, die Ausbildung von Polizeitauchern/-innen und Gewässerpolizisten/-innen unter der Schirmherrschaft des SPI schweizweit zu harmonisieren. An intensiven Workshops erarbeitete die Arbeitsgruppe das Ausbildungskonzept sowie die Lerninhalte der Module. Das Konzept, das von der KKPKS im Mai 2018 einstimmig angenommen wurde, sieht vor, dass in den bestehenden Ausbildungszentren jeweils ein vom SPI zertifiziertes, einheitliches Grundmodul «Polizeitaucher» und «Gewässerpolizist» angeboten werden soll. Diese sollen später durch Zusatzmodule ergänzt werden.

<sup>1</sup> Früher Seepolizei; da aber nicht jeder Kanton über einen See verfügt, einigte man sich auf den Begriff «Gewässerpolizei».

### Ausbildung «Polizeitaucher»

Voraussetzung für die fünftägige Ausbildung zum Polizeitaucher ist das D2-Taucherbrevet von CMAS (*Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques*). Zudem müssen die Teilnehmenden bei Ausbildungsbeginn mindestens 50 Kaltwassertauchgänge absolviert haben und praktische Erfahrung mit der Vollgesichtsmaske vorweisen.

Jeder der fünf Ausbildungstage vertieft ein Grundthema:

- 1. Tag: Vollgesichtsmaske und gesetzliche Grundlagen
- 2. Tag: Suchmethoden
- 3. Tag: Dokumentieren, Spurensicherung, Unterwasserforensik
- 4. Tag: Bergen
- 5. Tag: Tauchunfälle, Tatbestandsaufnahme und Lernkontrolle

Die erfolgreichen Absolventen/-innen erhalten nebst dem SPI-Zertifikat das neu definierte Polizeitaucherbrevet von CMAS.

### Ausbildung «Gewässerpolizist»

Für die Ausbildung «Gewässerpolizist» wird der Schiffsführerausweis der Kategorie A und ein aktuelles Rettungsschwimmer Brevet Basis Pool vorausgesetzt. Die Ausbildung zum/zur Gewässerpolizisten/-in umfasst die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der Binnenschifffahrt und der Fischerei. Weitere Themen bilden u.a. Polizei- und Verkehrskontrollen auf schiffbaren Gewässern, Schiffsunfallaufnahme, Bootstechnik, Seerettung, ABC und das Handling von gekenterten Segelschiffen.

### Vision

Die zertifizierten Ausbildungen erfolgen schweizweit einheitlich und je nach Region auf Deutsch oder Französisch. Sie sind korpsgemischt, was den Wissenstransfer sicherstellt. Die Unterlagen werden zentral angepasst und in Form von Lektionsplänen bereitgestellt. Dadurch wird die Einheitlichkeit gewährleistet und die Instruktoren/-innen werden entlastet.

Die ersten Kurse werden 2019 durchgeführt, für Polizeitaucher/-innen in Oberrieden und Genf und für Gewässerpolizisten/-innen in Kreuzlingen und Lausanne. (JB)

